

# Prozessvollmacht

Dem Rechtsanwalt **Klaus-Dieter Glaß**, Obermainstraße 3, 65439 Flörsheim

wird in der Angelegenheit

gegen

wegen

Prozessvollmacht erteilt.

Diese Vollmacht ermächtigt

- ❖ zur Führung dieses Prozesses, eingeschlossen die Erhebung und die Zurücknahme von Widerklagen;
- ❖ zur Antragsstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgeverfahren, ferner dazu, Vereinbarungen über die Scheidungsfolgen zu treffen sowie Auskünfte in Renten- und Versorgungsangelegenheiten einzuholen und hierfür erforderliche Anträge zu stellen;
- ❖ vertragliche Verhältnisse aller Art zu begründen, abzuändern und aufzuheben sowie ferner einseitige Willenserklärungen wie etwa Kündigungen und Anfechtungserklärungen abzugeben.

Diese Vollmacht bezieht sich auch auf die Vertretung in sämtlichen Arten von Nebenverfahren, beispielsweise wegen Arrest, einstweiliger Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung mit allen sich aus ihr ergebenden besonderen Verfahren wie Interventionsverfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung, Vergleichsverfahren, Konkurs.

Der Rechtsanwalt ist berechtigt,

- ❖ Zustellungen vorzunehmen und entgegenzunehmen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder Rechtsmittelverzicht zu erklären,
- ❖ Geld, Wertgegenstände und Urkunden, in Sonderheit den Streitgegenstand und ferner Kosten, die von dem Gegner, von der Justizkasse oder sonst einer Stelle erstattet werden, in Empfang zu nehmen und darüber zu verfügen - auf die Beschränkung des § 181 BGB wird verzichtet,
- ❖ den Rechtsstreit, ein anderes Verfahren oder aber auch außergerichtliche Verhandlungen zu erledigen, sei es durch Vereinbarung eines Vergleichs, sei es durch Erklärung eines Verzichts oder Abgabe eines Anerkenntnisses,
- ❖ die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen.

Diese Vollmacht gilt für sämtliche Verfahrensstufen.

Ergänzend wird folgende **Mandatsvereinbarung** getroffen:

***Sämtliche erwachsenden Kostenerstattungsansprüche sind mit der Vollmachtserteilung an Rechtsanwalt Klaus-Dieter Glaß abgetreten mit der Ermächtigung, diese Abtretung dem Gegner mitzuteilen. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.***

....., den .....

.....